



Markt Dietenhofen

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 29.11.2018  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

#### Ausschussmitglieder

Hauenstein, Christian  
Keim, Dieter  
Koschek, Norbert  
Pfeiffer, Hans  
Pfeiffer, Rainer  
Rudolph, Jürgen  
Simon, Fritz  
Vogel, Walter 2. BGM

Vertretung für Herrn Helmut Stark

#### Schriftführer/in

Wimmer, Bernd

#### Verwaltung

Spörl, Volker  
Wäger, Steffen

zu TOP 2

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Ausschussmitglieder

Stark, Helmut

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |            |  |                 |
|------------|--|-----------------|
| <b>1</b>   | Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20) für die Feuerwehr Dietenhofen                     | <b>2018/907</b> |
| <b>1.1</b> | Information über die EDV-Ausstattung im Rathaus  |                 |
| <b>2</b>   | Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach ISIS12<br>Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe | <b>2018/951</b> |
| <b>3</b>   | Situationsbericht zum KFZ-Fuhrpark der gemeindlichen Einrichtungen   |                 |
| <b>4</b>   | Erwerb eines Gully-Claeners  | <b>2018/958</b> |
| <b>5</b>   | Beratung über die Anschaffung und den Betrieb eines sogenannten Bürgerbusses                                     |                 |
| <b>6</b>   | Pauschale Elektronikversicherung   | <b>2018/954</b> |
| <b>7</b>   | Zuschussantrag der DLRG  |                 |

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF 20) für die Feuerwehr Dietenhofen</b>
--------------	---

Die Ersatzbeschaffung für das in die Jahre gekommen Löschgruppenfahrzeug LF 16 (Baujahr 1992) wurde bereits in der Finanzplanung für das Jahr 2020 mit einem Ansatz von 450 T€ berücksichtigt.

Um den Fuhrpark bedarfsgerecht zu ergänzen, wurde mit den Kommandanten der Feuerwehr Dietenhofen, dem Kreisbrandrat Thomas Müller und dem zuständigen Kreisbrandinspektor Hans Pfeiffer ein gemeinsames Gespräch geführt.

Als Ergebnis dieses Gespräches sowie auch aufgrund der Erläuterungen der Feuerwehr Dietenhofen (siehe Anlage) wird vorgeschlagen, in die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20 einzusteigen. Der Ansatz der Haushaltsmittel ist ausreichend. Derzeit ist nach Auftragsvergabe mit einer Lieferzeit von ca. 18 Monaten zu rechnen.

Die Ausschreibung (Europaweite Ausschreibung erforderlich) sowie der Beschaffungsvorgang soll durch einen Fachingenieur begleitet werden. Eine derartige Begleitung hat sich bereits bei der Beschaffung der Drehleiter der FF Dietenhofen und auch bei der Beschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W der FF Kleinhaslach bewährt. Die Auftragsvergabe soll in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates erfolgen.

Nach der Entscheidung über die Beschaffung sollen entsprechende Zuschussanträge gestellt werden, wobei nach der jetzigen Zuschusssituation von einer Festbetragsförderung in Höhe von 125 T€ auszugehen ist. Es soll zudem wieder versucht werden, ein andere Bayerische Kommune für eine Zusammenarbeit bei der Beschaffung zu finden, damit sich der Zuschussbetrag um weitere 10 % erhöht.

### **Empfehlungs-Beschluss:**

Mit dem vorgestellten Vorgehen besteht Einverständnis. Es soll ein HLF 20 für die Feuerwehr Dietenhofen beschafft werden. Das alte LF 16 soll verkauft werden.

**einstimmig beschlossen    Ja 8    Nein 0**

## **TOP 1.1 Information über die EDV-Ausstattung im Rathaus**

Die Computer im Rathaus stammen größtenteils aus den Jahren 2009 bis 2012 und werden mit dem Betriebssystem Windows 7, für das der Support im nächsten Jahr endet, betrieben. Aufgrund des Alters ist ein Wechsel des Betriebssystems nicht mehr sinnvoll. Die Computer müssen also im nächsten Jahr ersetzt werden.

Im Gegensatz zu vielen Betrieben ist die Softwarestruktur im Rathaus sehr ausdifferenziert. Zusätzlich zu den üblichen Office-Anwendungen sind in den einzelnen Abteilungen behörden-spezifische Programme wie ok-ewo (Melderegister), antiSta (Standesamt) oder diverse Programme für die Finanzverwaltung notwendig. Diese Programme können nicht von unserem üblichen Dienstleister, sondern nur von speziell hierfür beauftragten Firmen aufgespielt werden. Daher ist für die Einrichtung der Programme auf den jeweiligen Rechnern mit erhöhten Kosten (ca. 200,- €/Stück) zu rechnen.

Für Erneuerung von EDV-Ausstattung (Server und neue PCs in Rathaus, Kläranlage und Bauhof), samt Installation der notwendigen Software und Schaffung der Infrastruktur (neue Verkabelung im Rathaus) wird mit Ausgaben im Jahr 2019 in Höhe von insgesamt rund 100.000 € kalkuliert, die in die Haushaltsplanung aufgenommen werden sollten.

### **Empfehlungs-Beschluss:**

Für Erneuerung von EDV-Ausstattung (Server und neue PCs in Rathaus, Kläranlage und Bauhof), samt Installation der notwendigen Software und Schaffung der Infrastruktur (neue Verkabelung im Rathaus) wird mit Ausgaben im Jahr 2019 in Höhe von insgesamt rund 100.000 € kalkuliert, die in die Haushaltsplanung aufgenommen werden sollen.

**einstimmig beschlossen    Ja 9    Nein 0**

Gemäß Art. 11 BayEGovG und der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist die Kommune gefordert ein Informationssicherheitskonzept einzuführen.

In Art. 11 Absatz 1 BayEGovG heißt es konkret:

*„Behördenübergreifende Pflichten*

*(1) Die Sicherheit der informationstechnischen Systeme der Behörden, die in den Anwendungsbereich des Teils 1 fallen, ist im Rahmen der Verhältnismäßigkeit sicherzustellen. Die Behörden treffen zu diesem Zweck angemessene technische und organisatorische Maßnahmen im Sinn des Art. 7 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und erstellen die hierzu erforderlichen Informationssicherheitskonzepte.“*

Die Einführung und der Betrieb eines Informationssicherheitskonzeptes sind somit verbindlich für alle bayerischen Kommunen. Der Bayerische Landtag hat am 09.11.2017 die Fristverlängerung um ein Jahr, bis zum 01.01.2019, beschlossen. Bayerische Kommunen müssen ab diesem Zeitpunkt den Nachweis führen können, einen systematischen Ansatz (= Konzept) zur dauerhaften Sicherstellung der Informationssicherheit eingeführt zu haben und zu betreiben.

Die secopan GmbH hat nun ein gemeinsames Angebot für alle Kernfranken-Gemeinden erstellt. Gegenstand des Angebotes ist die Beratung und Unterstützung beim Aufbau eines Information Security Management System (ISMS) nach ISIS12 (Informationssicherheitsmanagementsystem in 12 Schritten). ISIS12 beinhaltet konkrete Maßnahmen zur systematischen und kontinuierlichen Erhöhung der Informationssicherheit, die sich auf die Inhalte der IT-Grundschutz-Kataloge und der ISO/IEC 27001 stützen. ISIS12 ist eine unabhängig zertifizierbare Einstiegsstufe in ein ISMS. Die Kompatibilität zu IT-Grundschutz und ISO/IEC 27001 ermöglicht einen späteren Umstieg auf ein umfangreicheres ISMS (z. B. ISO/IEC 27001 auf Basis IT-Grundschutz) mit höherem Schutzniveau. Das Angebot umfasst die Beratung und Unterstützung bei folgenden Schritten:

1. Erstellen einer Leitlinie
2. Mitarbeitersensibilisierung durch Online-Schulungen
3. Aufbau eines Informationssicherheitsteams
4. Festlegung der IT-Dokumentenstruktur
5. Einführung von IT-Servicemanagement-Prozessen
6. Identifizierung von kritischen Applikationen
7. Analyse der IT-Struktur
8. Modellierung von Sicherheitsmaßnahmen
9. Ist-Soll Vergleich
10. Planung der Umsetzung
11. Beratung bei der Umsetzung

## 12. Revision (Überprüfung/Zertifizierung)

Die secopan GmbH aus Leonberg hat bereits in den Jahren 2016/2017 mit den Stadtwerken Heilsbronn das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach ISO 27001 erarbeitet bzw. erfolgreich eingeführt.

Auf Grundlage der Preise und Konditionen ergibt sich voraussichtlich ein Gesamtpreis von rund 9.600 € zzgl. Mehrwertsteuer.

Fördermöglichkeiten bestehen durch den Bayerischen IT-Sicherheitscluster e. V. sowie nach der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. Die Förderung durch das „Sicherheitscluster“ erfolgt in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 15.000,00 € - Laufzeit vorerst bis zum 31.12.2018. Das Förderprogramm „Interkommunale Zusammenarbeit“, welches ebenfalls zum 31.12.2018 ausläuft, bezuschusst 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 50.000,00 €. Die Regierung von Mittelfranken rät deshalb beide Förderungen zu beantragen, da detaillierte Aussagen zu der Weiterführung der beiden Förderprogramme erst im Frühjahr 2019 möglich sind. Aufgrund des Doppelförderungsverbot es ist eine Rücknahme des niedrigen dotierten Zuschusses aus dem Fördertopf „Sicherheitscluster“ möglich.

### **Empfehlungs-Beschluss:**

Der Auftrag zur Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) soll an die secopan GmbH vergeben werden. Vor Beauftragung durch den 1. Bürgermeister sind die Fördermodalitäten abschließend zu klären. Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € sind im Jahr 2019 bereitzustellen.

**einstimmig beschlossen    Ja 9    Nein 0**

<b>TOP 3      Situationsbericht zum KFZ-Fuhrpark der gemeindlichen Einrichtungen</b>
--

Es wurde vom Bauhof die in der Anlage beigefügte Liste zum Fahrzeugbestand des Bauhofes und der Kläranlage angefertigt. In der Liste wurden auch Aussagen zum Instandhaltungszustand der jeweiligen Fahrzeuge getroffen.

Mit Beginn des Beschäftigungsverhältnisses des neuen Hausmeisters für die gemeindlichen Liegenschaften ab 01.12.2018 soll der ehemals durch den Bauhof genutzte weiße Caddy künftig für die Hausmeistertätigkeiten verwendet werden.

Nach ca. einem halben Jahr Erfahrung soll über die Ausstattung oder einen ggf. notwendigen Ersatz für dieses Fahrzeug für den Bauhof nochmal beraten werden. In diesem Zusammenhang soll nochmals darüber nachgedacht werden, ob auch für die Verwaltung die Möglichkeit zum Zugriff auf ein Fahrzeug geschaffen werden soll.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 4    Erwerb eines Gully-Claeners**

Bereits seit mehreren Jahren ist mehrere Wochen im Jahr ein Gully-Cleaner leihweise für die Kläranlage im Einsatz. Mit diesem Fahrzeug werden nicht nur Straßenabläufe gereinigt, sondern auch Kanaldeckel, die ein erhebliches Gewicht haben, zur gesetzlich vorgeschriebenen Sichtkontrolle der Schächte geöffnet. Die Mitarbeiter der Kläranlage sind der Meinung, dass das Gerät ihre Arbeit erheblich erleichtert und beschleunigt. Allerdings sind in den wenigen Wochen der Anmietung nicht alle Schächte zu kontrollieren, so dass die Mitarbeiter der Kläranlage den Ankauf eines derartigen Fahrzeugs vorschlagen, um auch unabhängig von vorher festgelegten Terminen zu sein.

Ein entsprechendes Fahrzeug wird von der Firma Lederer, Wolframs-Eschenbach, hergestellt und vertrieben. Es liegen Angebote dieser Firma für ein Neufahrzeug zum Preis von 41.531,- € incl. MwSt. und für ein Gebrauchtfahrzeug mit ca. 250 bis 350 Betriebsstunden zum Preis von 35.462,- € incl. MwSt. vor.

Falls grundsätzlich für den Erwerb des Fahrzeugs gestimmt wird, werden weitere Angebote eingeholt.

Nach einer sich anschließenden Diskussion sprechen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich für folgendes Vorgehen aus:

Es soll ein Neufahrzeug beschafft werden. Hierfür sollen entsprechende Angebote eingeholt, ausgewertet und die Vergabe in einer der nächsten Sitzungen des Marktgemeinderates erfolgen.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 5****Beratung über die Anschaffung und den Betrieb eines sogenannten Bürgerbusses**

1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass er es für nötig erachtet, ein sogenanntes „Bürgerbus-Angebot“ in Diethenhofen zu schaffen. In der Anlage wurde ein Presseartikel des Bürgerbusses aus Cadolzburg beigefügt. Der Einsatz dieses Busses soll als unentgeltliches Angebot (Anbringung einer Spendenbüchse) nur im gesamten Gemeindegebiet erfolgen. Es sollten auch keine „Partyfahrten“ am Wochenende durchgeführt werden. Er schlägt vor, jetzt das unten dargestellte Fahrzeug zu beschaffen, dann über die Schaffung dieses Angebotes zu informieren und passende Fahrer zu suchen. Der zu beschaffende Bus soll auch nicht verliehen werden, sondern nur als Bürgerbus verwendet werden.

**Volkswagen Bus T 5 TDI--9 Sitze-Rollstuhlrampe-Klima-Lang-Hoch-Mi**
[★ Merken](#) [🔗 Teilen](#)

**€ 20.825,-<sup>1</sup>**

KEINE ANGABE

€ 354,46 mtl. Rate ⓘ

68.096 km	04/2014	75 kW (102 PS)
Gebraucht	1 Fahrzeughalter	Schaltgetriebe
Diesel	-/-(l/100 km)	-/-(CO2/km)

Goosmann-Automobile ★★★★★ (1)

- Goosmann • DE-26409 Wittmund bei Jever


**€ 20.825,-**

MwSt. ausweisbar

ab € 354,46 /mtl.

 Geschätzter Verkaufzeitpunkt  
9 Tage

68.096 km

04/2014 1 Fz

75 kW 102 PS

 Wittmund bei Jever, Gev  
Goosmann-Automobile
**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat einen Bürgerbus zu beschaffen und den Bus wie durch 1. Bürgermeister Erdel dargestellt zu betreiben. Haushaltsmittel sind zur Verfügung zu stellen.

**einstimmig beschlossen**

## TOP 6 Pauschale Elektronikversicherung

Die Gemeinde und der Schulverband haben bisher folgende separate Elektronikversicherungen:

Für das Rathaus	jhlg.	218,96 €
Wärmebildkamera	jhlg.	121,02 €
Für die Schule	jhlg.	265,61 €
<b>Gesamt</b>		<b>605,59 €</b>

Die Versicherungskammer Bayern bietet für Kommunen eine pauschale Elektronikversicherung an, die alle kommunalen Einrichtungen absichert.

Es ist keine Ermittlung der Versicherungssumme nötig, da sich die Beitragsberechnung an der Einwohnerzahl orientiert. Somit sind alle elektrischen Anlagen, auch die in der Schule versichert. Ausnahme ist die Kläranlage. Der Jahresbeitrag beträgt

bei SB 125,00 €	1.883,00 €
SB 250,00 €	1.506,40 €

Die einzelnen Versicherungen würden dann entfallen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat eine pauschale Elektronikversicherung abzuschließen, zu den Konditionen eines jährlichen Beitrages von 1.506,40 € bei 250 € Selbstbeteiligung.

**einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0**

## **TOP 7 Zuschussantrag der DLRG**

Die DLRG Dietenhofen hat bei 1. Bürgermeister Erdel beantragt, den jährlichen Zuschuss der Gemeinde auf bis zu 2.300 € (bisher 1.000 €) zu erhöhen, da durch die Steigerung der Eintrittspreise des Hallenbades ungedeckte Kosten in dieser Höhe entstanden sind. Der Antrag wurde den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Nach einer sich anschließenden Beratung sprechen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich dafür aus, den jährlichen Zuschuss von bisher 1.000 € auf 2.000 € zu erhöhen.

### **Empfehlungs-Beschluss:**

Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, den jährlichen Zuschuss an die DLRG von 1.000 € auf 2.000 € zu erhöhen. Hierfür soll die Zuschussrichtlinie angepasst werden.

**einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses.

Rainer Erdel  
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer  
Schriftführer/in